

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

SILATEX® Hochfest

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator**
SILATEX® Hochfest

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Fließmittel für Zementmörtel und Beton.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller / Lieferant:

Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38,
D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547,
E-Mail: sdb@chemotechnik.de

1.4 **Notrufnummer**

Deutschland: +49 (0)30 192 40 (Giftnotruf Berlin, 24 h)
Österreich: +43 (0)140 643 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien, 24 h)
Schweiz: +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse Zürich, 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht erforderlich

2.3 **Sonstige Gefahren**

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Produkt enthält keine besorgniserregenden SVHC-Stoffe.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 **Gemische**

Beschreibung des Gemischs

Name: Polycarboxylatether
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: < 30
Einstufung: -

Name: Naphthalinsulfonat-Polymer-Na-Salz
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: < 10
Einstufung: -

Name: Melaminsulfonat-Formaldehyd-Polykondensat
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: < 10
Einstufung: -

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.

Nach Augenkontakt: Kann vorübergehend Reizungen verursachen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Hilfe herbeiführen. Atemwege offenhalten.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, das auch für Umgebungsbrand geeignet ist. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Verbrennen erzeugt schädlichen Rauch. Hauptverbrennungsprodukte CO, CO₂, NO_x. Andere gesundheitsgefährdende Brandgase möglich.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzanzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

SILATEX® Hochfest

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt hat Reizwirkung. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fließmittel für Zementmörtel und Beton

GISCODE: BZM10 (Betonzusatzmittel, kennzeichnungsfrei)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

DNEL- und PNEC- Werte:

Es sind keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich / rötlich
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Siedebeginn:	ca. 100°C (DIN 51751)
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere/obere Explosionsgrenze:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündungstemperatur:	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
pH-Wert:	ca. 7-9
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	keine Information verfügbar
Dampfdruck:	ca. 23 hPa
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 1,0 – 1,1 g/cm ³
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	es liegen keine Daten vor

9.2 Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: < 0,1 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Produkt wirkt nicht sensibilisieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

SILATEX® Hochfest

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität (CMR): Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen oder reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr: Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Soweit gebrauchte Gebinde nach entsprechender Reinigung (empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser) nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 16 10 02

14. Angaben zum Transport

Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: --

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: --

14.3 Transportgefahrenklassen: --

14.4 Verpackungsgruppe: --

14.5 Umweltgefahren: --

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59 (SVHC-Kandidatenliste):

Kein Bestandteil ist gelistet ($\geq 0,1\%$)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Stoffe mit Beschränkungen):

Nicht zutreffend

Decopaint-Richtlinie RL 2004/42/EG (Begrenzung von Emission flüchtiger organischer Verbindungen):

VOC-Gehalt: $< 0,1\%$

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Anlage 1:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

GISCODE:

BZM10 (Betonzusatzmittel, kennzeichnungsfrei)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden:

Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.